Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 57 (1995)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische landtechnische Zeitschrift

Offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik – SVLT



57. Jahrgang

8/95

Deregulierung – Ja, aber...

Eigentlich wollte ich in diesem Editorial über die endgültige Regelung der Frage des Mitführens von landwirtschaftlichen Anhängern an allradgetriebenen Zugfahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h berichten. In der Tat: unser Ziel einer liberaleren Auslegung von Artikel 68/4 der Verkehrsregelnverordnung VRV, konnte noch nicht erreicht werden, steht jedoch in Aussicht.

Die "Geschichte", die uns nun seit 2 Jahren beschäftigt, gibt mir, weil es kein Einzelfall ist, sehr zu denken und bewegt mich zu folgenden Ausserungen. Im Zuge der Revisionen von Gesetzen und Verordnungen sowie deren Anpassung an das EU-Recht verstrickt sich die Verwaltung zusehends in der unnötigen und beschwerlichen Reglementierung von Teilbereichen und verliert dabei den Blick fürs Ganze. Das geht in gewissen Gebieten soweit - ich denke dabei an die Umsetzung der Mehrwertsteuerverordnung in die Praxis - dass die Willkür der Verwaltung offenbar kaum Grenzen kennt. Wie sonst wäre es zu erklären, dass Gewerbe und Industrie von einer Taxe occulte befreit werden, im selben Zug die Landwirtschaft jedoch mit einer neuen Schattensteuer bestraft wird. Vollends unverständlich und gegen Treu und Glauben spricht in diesem Zusammenhang die den Abnehmern landwirtschaftlicher Produkte gewährte Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges von 2 %, obwohl ihnen diese Steuer nie fakturiert worden ist. Solches strapaziert den Gerechtigkeitssinn der landwirtschaftlichen Bevölkerung enorm. Das von der Landwirtschaft erwartete Verständnis für die Sorgen der übrigen Bevölkerung wird damit jedenfalls nicht gefördert. Anstatt durch Deregulierung oder Liberalisierung von einschränkenden Produktionsbedingungen die Voraussetzungen zu schaffen, im Wettbewerb mit EG-Erzeugnissen konkurrenzfähiger zu werden, schnürt der Gesetzgeber den ohnehin engen Spielraum durch ökologische und produktionstechnische Auflagen zusehends ein. In verschiedenen Bereichen wird so die Aufforderung zu Eigeninitiative und zu Nischenproduktionen zur Farce, wenn der Initiant feststellen muss, dass der Rat des einen Amtes wegen den Auflagen eines andern Amtes nicht befolgt werden kann.

Unter diesen Voraussetzungen sind auch die von uns zu erledigenden Aufgaben nicht einfacher geworden. Sie erfordern den vollen Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dazu den bestehenden Obliegenheiten laufend neue, anspruchsvolle Aufgaben hinzu kommen. Im Hinblick auf die Strukturreformen der Landwirtschaft und ihrer Organisationen hat der Geschäftsleitende Ausschuss des SVLT die Vorstandsmitglieder der Sektionen zu einer verbandsinternen Standortbestimmung eingeladen, damit sich in einem veränderten Umfeld die Tätigkeit der Verbandsorgane noch stärker als bisher an den Bedürfnissen der Mitglieder orientieren kann. Eine erste Analyse der eingegangenen Stellungnahmen werden wir den Mitgliedern des Zentralvorstandes und den Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 16. September 1995 vorlegen. Die 70. Delegiertenversammlung findet in Luzern statt. Als Mitglied unseres Verbandes sind Sie dazu freundlich eingeladen.

Werner Bühler, Direktor

Inhalt

Editorial

LT-Extra - Kommunaltechnik	3
SVLT Leserreise: - Die Schweizer Landtechnik lädt zum	
Besuch der Agritechnika ein	6
Einladung an die DVNachruf Hans WegmannWeiterbildungszentrum Riniken	8 10
- Vollständige Kurliste Winter 1995/96	12
- Heubelüftung: Pacer Selbstbaukurs- Werkstattkurs K30 (Kursbeschrieb)	15 15
Forstwirtschaft - Wärmeverbund auf	
Holzschnitzelbasis	16
Messehinweis - 13. Schweizerische Forstmesse	
in Luzern	20
LT-Aktuell	21
Feldtechnik	
Gülleausbringtechnik im AckerbauLohnunternehmen: «Die Grösse ist	24
relativ»	27
Sektionsnachrichten - LU, AG, SG	29
Traktortechnik - Das Leistungs- und Drehmomentverhalten moderner Traktormotoren	31
Maachinonmarkt	4.4
Maschinenmarkt Produkterundschau	41 42

Titelbild: Die Durchführung von Maschinenvorführungen ist eine zentrale Aufgabe der SVLT-Sektionen und der kantonalen Zentralstellen für Unfallverhütung und Maschinenberatung. Umso besser, wenn auch die FAT noch mithilft: Vorführung über Gülleausbringtechnik in Tänikon.

(Photo: Willi von Atzigen SVLT)

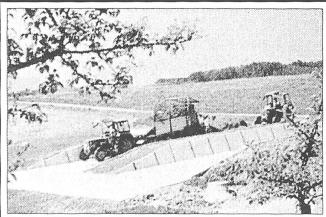
LT 8/95



Wirtschaftliche Bodenbearbeitung und Direktsaat

Import / Verkauf / Service:

UMATEC Güterstr. 12, 3360 Herzogenbuchsee Tel. 063/606226 Fax 063/606229



Reagieren — rationalisieren

Flachsilo-System Traunstein!

Unsere 10jährige Erfahrung ist auch ein Vorteil für Sie!

- Betonelemente
- Sandsäcke (Kunststoffgewebe)
- Folien bis 12 Meter Breite
- Schutzgitter

Preisliste und Informationen:

